

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0045/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 04.01.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 18.01.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	27.01.2011	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	08.02.2011	Ö

Betreff:

Erweiterung des AI Nur Kindergartens um 15 Teilzeitplätze

Mainz, .01.2011

Kurt Merkator
Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von 15 zusätzlichen Teilzeitplätzen im AI Nur Kindergarten wird zugestimmt.

Die entsprechenden Mittel nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen werden ab 01.03.2011 für maximal 15 Mainzer Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung gestellt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Zu 1:

Der Al Nur Kindergarten (Mombacher Str. 67) des Arab Nil-Rhein Vereins e. V. wird zzt. mit 25 Teilzeitplätzen (Öffnungszeiten von 8.00 bis 14.00 Uhr) für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt geführt.

Die Stadt Mainz finanziert die Einrichtung nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen mit.

Der Träger beantragt die Zustimmung zur Erweiterung des Kindergartens um 15 Teilzeitplätze und deren Förderung nach den Richtlinien.

Der Bedarf an Kindergartenplätzen im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld wird vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2:

Der Einrichtung von 15 zusätzlichen Teilzeitplätzen im Al Nur Kindergarten wird zugestimmt.

Die entsprechenden Mittel nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen werden ab 01.03.2011 zur Verfügung gestellt.

Zu 3:

Es werden keine zusätzlichen Kindergartenplätze im Stadtteil Hartenberg/Münchfeld eingerichtet. Die Bedarfssituation wird nicht verbessert.

Zu 4:

- a) Es entstehen einmalige Kosten zur Finanzierung der Investitionskostenzuschüsse nach den Förderrichtlinien für Elterninitiativen im Jahr 2011 in Höhe von 26.842,80 € (1.789,52 € pro Platz x 15 Plätze).

Die Mittel sind bei den Haushaltsanmeldungen für 2011 bereits berücksichtigt.

- b) Es entstehen lfd. Kosten bei einer Eröffnung zum 01.03.2011 wie folgt:

15 Plätze x 168,00 € (Mtl. Betriebskostenzuschuss Teilzeit) zzgl. Übernahme der Elternbeiträge (15 Plätze x 85,00 € - Mtl. Beitrag)

2011 = 37.950,00 €

2012 und Folgejahre jährlich = 45.540,00 €

Die Mittel sind im Ergebnishaushalt 2011/2012 noch nicht berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein